

FINANZIERUNGSNOTIZ

Studium und Praxis fair planen

Entscheidungsunterlage zur zeitlichen und finanziellen Studienunterstützung

Zweck dieser Notiz

Die Entscheidung über eine Anstellung wird von der Entscheidung über Studienunterstützung getrennt. So bleibt der Einstieg als Pflegefachmann möglich, ohne dass Kosten oder eine spätere Rolle vorab überversprochen werden.

Wirtschaftliche Kernbotschaft
Für Physician-Assistant-Tätigkeiten bestehen derzeit in der vertragsärztlichen Versorgung keine gesonderten PA-Abrechnungspositionen. Eine direkte Refinanzierung kann deshalb nicht zugesagt werden. Mögliche Prozessvorteile müssen in der einzelnen Praxis gemessen werden.

Kostenrahmen des geplanten Studiums

Die Kolping Hochschule veröffentlicht für den berufsbegleitenden Bachelor Physician Assistant derzeit unterschiedliche Zahlungsmodelle. Maßgeblich sind ausschließlich der aktuelle individuelle Studienvertrag und mögliche Anrechnungsentscheidungen.

Veröffentlichtes Zahlungsmodell	Rechnung	Orientierungswert
Monatsrate	330 EUR x 54 Monate	17.820 EUR
Alternative Monatsrate	410 EUR x 42 Monate	17.220 EUR
Einmalzahlung	laut Hochschulangabe	16.700 EUR

Nicht enthalten und separat zu klären: Studienzeit bzw. Freistellung, Skills-Labs/Praxisanteile, Reise- und Übernachtungskosten, ärztliche Supervision, Einarbeitung, Materialien sowie eine mögliche spätere Vergütungsentwicklung.

01 - UNTERSTÜTZUNGSMODELLE

Vier faire Optionen

Die Modelle sind Gesprächsoptionen. Sie schaffen keine automatische Gegenleistung, Rollen- oder Bindungszusage.

Modell	Leistung des Arbeitgebers	Wann sinnvoll
A - Keine Kostenübernahme	Reguläre Fachkraftanstellung; Studienorganisation wird im Dienstplan berücksichtigt, soweit betrieblich möglich.	Wenn zuerst die fachliche und organisatorische Passung geprüft werden soll.
B - Zeitliche Unterstützung	Definierte Freistellungs- oder Tauschregel für Hochschultermine; keine oder geringe Gebührenbeteiligung.	Wenn die Praxis verlässlich planen kann, eine Gebührenzusage aber noch nicht treffen möchte.
C - Anteiliges Budget	Fester monatlicher oder jährlicher Zuschuss nach Probezeit bzw. erstem Review.	Wenn die Praxis eine Entwicklung unterstützen, das finanzielle Risiko aber begrenzen möchte.
D - Volle Gebührenübernahme	Übernahme nach individueller Kosten- und Zeitplanung; nur mit separater schriftlicher Vereinbarung.	Wenn Rolle, Studienorganisation und langfristige Personalplanung belastbar geklärt sind.

Empfohlene Reihenfolge

Erst Anstellung, Startaufgaben und Supervision verbindlich klären. Nach Probezeit oder erstem strukturierten Review kann eine zeitliche oder anteilige Unterstützung entschieden werden. Eine vollständige Kostenübernahme setzt eine eigene arbeitsrechtliche Prüfung voraus.

02 - WIRTSCHAFTLICHKEIT

Praxisindividuell prüfen statt Umsatz versprechen

Der mögliche Nutzen liegt in geeigneten, klar abgegrenzten Prozessen - nicht in einer zusätzlichen, pauschal abrechenbaren PA-Leistung.

Sinnvolle Prüfgrößen

Ausgangsfrage	Mögliche Kennzahl	Hinweis
Verbessert sich die Terminsteuerung?	Verfügbare geplante oder akute Termine pro Woche; definierte Durchlaufzeiten.	Nur vergleichen, wenn Ausgangslage und Zeitraum dokumentiert sind.
Werden Rückfragen planbarer?	Bearbeitungszeit ausgewählter Pflegeheim- oder Angehörigenanfragen; ungeplante ärztliche Unterbrechungen.	Keine Patientendaten in der Auswertung; kleine, datenschutzkonforme Prozessstichprobe genügt.
Ist die Einbindung sicher?	Vollständige Kompetenzfreigaben, dokumentierte Rücksprachen, SOP-Abweichungen und Teamfeedback.	Sicherheitsindikatoren haben Vorrang vor Mengenkennzahlen.
Entsteht ein nachhaltiger Praxisnutzen?	Gemeinsame Bewertung nach 6 und 12 Monaten.	Kein Sollwert vorab; Ziel wird von der konkreten Praxis definiert.

Nicht als Zusage verwenden

Keine direkte PA-Erlössteigerung, Fallzahlsteigerung, Fallwertsteigerung oder automatische Amortisation behaupten. Solche Effekte hängen von Praxisstruktur, Delegationsmodell, Abrechnung, Personal, Patientengut und weiteren Faktoren ab und sind ohne Praxisdaten nicht beurteilbar.

03 - VERTRAG, FÖRDERUNG UND ENTSCHEIDUNG

Risikobewusst und getrennt regeln

Studienunterstützung ist eine separate Personalentwicklungsentscheidung. Sie sollte den Arbeitsvertrag nicht mit unklaren Rückzahlungs- oder Fördererwartungen belasten.

Grundsätze

- Eine etwaige Gebührenübernahme, Freistellung oder Bindung wird nur in einer eigenständigen, individuell arbeitsrechtlich geprüften Vereinbarung geregelt.
- Fördermöglichkeiten werden nicht vorausgesetzt. Eine mögliche Förderung ist vor Vertragsschluss beziehungsweise vor Beginn der Maßnahme mit dem zuständigen Arbeitgeber-Service verbindlich zu prüfen.
- Ein Eingliederungszuschuss ist kein Studiumszuschuss und keine Förderung normaler Einarbeitung. Er gehört nicht in die Bewerbungsargumentation.
- Förderfähigkeit eines Hochschulstudiums ist ohne konkrete Zusage der zuständigen Stelle nicht beurteilbar.

Entscheidung des Arbeitgebers

Jetzt festlegen	Später prüfen
Stundenumfang, Startaufgaben, ärztliche Ansprechperson und Vertretung, Studienzeitregel, erster Reviewtermin.	Kostenmodell, Höhe und Dauer eines Zuschusses, mögliche Vereinbarung, externe Förderprüfung, langfristige Rolle nach Studienfortschritt.

Quellen

1. Kolping Hochschule: Physician Assistant, Abruf 26.08.2026.
<https://kolping-hochschule.de/studiengaenge/physician-assistant>
2. KVWL: Physician Assistant (PA), aktualisiert 18.03.2026.
<https://www.kvwl.de/themen-a-z/physician-assistant>
3. Bundesagentur für Arbeit: Förderung der Arbeitsaufnahme / Eingliederungszuschuss, Abruf 26.08.2026.
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-arbeitsaufnahme>
4. Bundesagentur für Arbeit: Förderung beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten, Abruf 26.08.2026.
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>
5. Bundesarbeitsgericht: 9 AZR 266/24, Rückzahlung von Fortbildungskosten, Urteil vom 21.10.2025.
<https://www.bundesarbeitsgericht.de/entscheidung/9-azr-266-24/>

Abgrenzung

Die Zahlen dienen nur der Orientierung auf Basis öffentlich zugänglicher Hochschulangaben. Sie ersetzen weder den persönlichen Studienvertrag noch eine individuelle Rechts-, Steuer-, Förder- oder Abrechnungsberatung.